

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 25. Januar 2023**

Strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen die Abgabenordnung in Bremen in den Jahren 2021 und 2022

Die Fraktion DIE LINKE hat die folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Steuervermeidung und Steuerhinterziehung sind keine Kavaliersdelikte, sondern schaden unserem Gemeinwesen erheblich. Nach Schätzung von Expert*innen gehen in Deutschland durch Steuerhinterziehung jedes Jahr etwa 50 Milliarden Euro verloren. Somit bereichern sich einige wenige durch anonyme Auslandskonten, Umsatzsteuerkarusselle oder komplexe Hinterziehungsmodelle wie bei Cum-Ex zulasten der Gesellschaft.

Um einen Überblick über das Ausmaß der Verstöße gegen die Abgabenordnung in Bremen zu erlangen, stellen wir diese Anfrage.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verstöße gegen § 370 der Abgabenordnung (Steuerhinterziehung) wurden in den Jahren 2021 und 2022 in Bremen angezeigt?
2. Wie viele dieser Anzeigen waren Selbstanzeigen?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 370 der Abgabenordnung führten die Bremer Finanzbehörden bzw. die Bremer Staatsanwaltschaften in den Jahren 2021 und 2022?
4. Wie viele Verfahren beruhten in den Jahren 2021 und 2022 auf angekauften Daten durch z.B. sogenannte Steuer-CDs; wenn es solche gab, auf welchen, die seit wann erworben bzw. verwendet wurden?
5. Wie viele der Steuerstrafverfahren wurden in den Jahren 2021 und 2022 nach § 153a StPO eingestellt?
6. Wie hoch waren bei denen nach § 153a StPO eingestellten Steuerstrafverfahren jeweils die durchschnittlichen Auflagen und die Summe aller Auflagen in den Jahren 2021 und 2022?
7. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2021 und 2022 durch Gerichte Schuldsprüche verhängt (bitte aufschlüsseln nach Geld- und Freiheitsstrafen und Dauer der Freiheitsstrafen)?
8. Wie hoch waren im Jahr 2021 und 2022
 - a. die Summe der von Gerichten verhängten Freiheitsstrafen (bitte angeben in Jahren/Monaten),
 - b. die Zahl und Höhe der Tagessätze sowie
 - c. die Summe der Geldstrafen in Euro?
9. Welche Maßnahmen hat der Senat in seinen Zuständigkeitsbereichen ergriffen und welche beabsichtigt er zu ergreifen, um Verstöße gegen die Abgabenordnung zu minimieren und insbesondere Steuerhinterziehungen zu bekämpfen?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE wie folgt:

1. Wie viele Verstöße gegen § 370 der Abgabenordnung (Steuerhinterziehung) wurden in den Jahren 2021 und 2022 in Bremen angezeigt?

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 269 Vorgänge als Anzeige, in der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle des Landes Bremen erfasst. Im Jahr 2022 waren es 314 Vorgänge.

2. Wie viele dieser Anzeigen waren Selbstanzeigen?

In 2021 und 2022 wurden jeweils 34 der eingegangenen Vorgänge als Selbstanzeigen erfasst.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 370 der Abgabenordnung führten die Bremer Finanzbehörden bzw. die Bremer Staatsanwaltschaften in den Jahren 2021 und 2022?

Kalenderjahr	Rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren Finanzamt	rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren Staatsanwaltschaft und Gericht
2021	323	42
2022	297	28

4. Wie viele Verfahren beruhten in den Jahren 2021 und 2022 auf angekauften Daten durch z.B. sogenannte Steuer-CDs; wenn es solche gab, auf welchen, die seit wann erworben bzw. verwendet wurden?

In den Jahren 2021 und 2022 beruhte kein Strafverfahren auf angekauften Daten.

5. Wie viele der Steuerstrafverfahren wurden in den Jahren 2021 und 2022 nach § 153a StPO eingestellt?

Kalenderjahr	nach § 153a StPO
2021	40
2022	51

6. Wie hoch waren bei denen nach § 153a StPO eingestellten Steuerstrafverfahren jeweils die durchschnittlichen Auflagen und die Summe aller Auflagen in den Jahren 2021 und 2022?

	2021	2022
Auflagen nach § 153 StPO in €	194.750	208.050
Gesamtzahl der nach § 153 StPO eingestellten Strafverfahren (Frage 5)	40	51
Durchschnittliche Auflagen in € je Verfahren	4869	4079

7. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2021 und 2022 durch Gerichte Schuldsprüche verhängt (bitte aufschlüsseln nach Geld- und Freiheitsstrafen und Dauer der Freiheitsstrafen)?

Im Kalenderjahr 2021 wurden in neun Fällen Geldstrafen, in drei Fällen Freiheitsstrafen von einem Jahr, in einem Fall eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sieben Monaten und in einem Fall eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verhängt

Im Kalenderjahr 2022 wurden in acht Fällen Geldstrafen, in zwei Fällen Freiheitsstrafen von einem Jahr und in einem Fall eine Freiheitsstrafe von sieben Monaten verhängt.

8. Wie hoch waren im Jahr 2021 und 2022-

- a. die Summe der von Gerichten verhängten Freiheitsstrafen (bitte angeben in Jahren/Monaten),
- b. die Zahl und Höhe der Tagessätze sowie
- c. die Summe der Geldstrafen in Euro?

	2021	2022
Summe der von Gerichten verhängten Freiheitsstrafen in Jahren und Monaten	6 Jahre und 5 Monate	2 Jahre und 7 Monate
Zahl der Tagessätze	1380	795
Höhe der Tagessätze (Durchschnitt) in €	19,59	29,37
Summe der Geldstrafen in €	27.035	23.350

9. Welche Maßnahmen hat der Senat in seinen Zuständigkeitsbereichen ergriffen und welche beabsichtigt er zu ergreifen, um Verstöße gegen die Abgabenordnung zu minimieren und insbesondere Steuerhinterziehungen zu bekämpfen?

Um das Risiko der Steuerhinterziehung zu minimieren ist eine auskömmliche personelle und technische Ausstattung in der Finanzverwaltung besonders wichtig. Aus diesem Grund wurden und werden die Ausbildungszahlen in der Bremer Finanzverwaltung stetig gesteigert, damit freie Stellen zeitnah mit qualifiziertem Personal besetzt werden können.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis.